# Es interessiert mich....

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-

Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band (Jahr): 11 (1938)

Heft 3

PDF erstellt am: **05.06.2024** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

wie die Trockengemüse von den Ortslieferanten zu beziehen. Dies um so mehr, als Schätzungen über den Verpflegungsbestand des folgenden Tages nicht oder nur in ganz ungenügendem Masse gemacht werden konnten. (Witterungsverhältnisse und damit verbundener wechselnder Gesundheitszustand der Truppe, grössere Marschleistungen etc.) Umdispositionen in verpflegstechnischer Hinsicht waren daher zahlreich.

Die Natur des Ganzen als Krankensammelstelle brachte es mit sich, dass z. B. das Fassungsgeschäft in der Küche in einem besonderen Fassungsbefehl geregelt werden musste. In unserem Falle so, dass in den verschiedenen Krankenzimmern (Fusskranke, Fieberkranke, Uof. etc.) eine Viertelstunde vor der auf dem Tagesbefehl festgesetzten Zeit verpflegt wurde. Damit wurde erreicht, dass die Sanitätsmannschaften, mit Ausnahme der zum Krankenzimmerdienst Kommandierten, miteinander essen konnten. Selbstverständlich musste immer heisser Tee zur Verfügung stehen, was entweder durch Verwendung von Kochkisten oder auf einer elektrischen Heizplatte geschah. Suppe, event. andere geeignete Speisen wurden nach jeder Mahlzeit für neueintreffende, noch nicht verpflegte Kranke zurückbehalten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nicht notwendig ist, spezielle Krankenkost zu verabfolgen. Eine Ausnahme bildet nur die auf ärztlichen Befehl in speziellen Fällen verabfolgte Schleimsuppe. Im weitern konnte konstatiert werden, dass die Brotportion bei Weitem nicht voll ausgenutzt wurde. Dies beruht zum Teil auf privaten Esswarensendungen an die Kranken. Anderseits ist zu sagen, dass das Bedürfnis nach Brot nicht demjenigen des im Feld diensttuenden Mannes entspricht. Fleisch- und Käseportionen wurden nur wenig unter der Berechtigung konsumiert.

Wie bereits erwähnt, bestehen keine speziellen Vorschriften über die administrative Führung von Krankensammelstellen. Der in einer solchen diensttuende Fourier hat demnach Gelegenheit, unter Anleitung der fachtechnischen Vorgesetzten selbständige Organisationsarbeit zu leisten. Dies um so mehr, als die lückenlose Führung aller Rubriken des "Taschenbuches für Rechnungsführer" unter den gegebenen Umständen nicht als zweckmässig erachtet werden kann.

## Es interessiert mich . . . .

Frage: Erhalten Offiziere, welche bereits am Vorabend einrücken müssen, die Logisentschädigung?

Antwort: Die Logisentschädigung für Of., welche am Vorabend einrücken müssen, ist nirgends vorgesehen. Sie erhalten sie nicht.

### Gesucht

Art. Fourier für den W. K. vom 29. April bis 14. Mai 1938. Meldungen umgehend an die Redaktion, Fourier Willy Weber, Drusbergstr. 10, Zürich 7.